

Lagebericht 2021
des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück

Lagebericht Bischöflicher Stuhl

1. Grundlagen

Bei der Erstellung des Lageberichts (Aufstellungsgrundsatz) haben wir uns orientiert an der handelsrechtlichen Vorschrift des § 289 Absatz 1 HGB. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Unsere Aufgabe ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Erreichung kirchlicher Ziele einzusetzen. Wir stellen vor diesem Hintergrund den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Ergebnisses im Lagebericht dar und nehmen eine Analyse des wirtschaftlichen Verlaufs vor. Darüber hinaus gehen wir gesondert auf die wesentlichen Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Grundaussage kirchlicher Rechnungslegung und deren Erläuterung im Lagebericht unterscheidet sich insofern von der handelsrechtlichen Gewinnermittlung, dass Gewinnstreben sowie Gläubigerschutz von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück (kurz: Bischöflicher Stuhl) ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und ist direkt an Amt und Aufgaben des Bischofs von Osnabrück gebunden. Auch kirchenrechtlich ist der Bischöfliche Stuhl gemäß canon 116 § 1 CIC eine eigenständige öffentliche juristische Person.

Erstmals wird der Bischöfliche Stuhl im 9. Jahrhundert erwähnt. Damals und in den folgenden Jahrhunderten dient das Vermögen dazu, Lebensunterhalt und Amtsführung des Bischofs von Osnabrück zu finanzieren. Schon früh gehören zu den Bischöflichen Aufgaben auch karitative Einrichtungen, die über den Bischöflichen Stuhl getragen und finanziert werden. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden. Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen geführt. Sie handeln damit im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und im Namen des Bischöflichen Stuhls.

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Es besteht nicht aus operativ tätigen Einheiten, sondern erfasst Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie den Niels-Stensen-Kliniken. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen. Die Angaben in diesem Lagebericht beziehen sich auf das Gesamtvermögen. Die Gesamtbilanz des Bischöflichen Stuhls entsteht vor allem aus der Addition der Vermögenslage der unterschiedlichen, als Sondervermögen geführten Einrichtungen.

Der Bischöfliche Stuhl ist eine nicht-gewinnorientierte Organisation. Mit seinem wirtschaftlichen Handeln, der Erzielung von Erträgen und dem Aufbau von Vermögen, finanziert und fördert er insbesondere karitative Aufgaben im Bistum. Wie andere kirchliche Rechtsträger übernimmt er im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben und erhält hierfür öffentliche Zuschüsse. Daneben bringt der Bischöfliche Stuhl eigene finanzielle Mittel für die Ausübung der öffentlichen Aufgaben ein. Zu diesen öffentlichen Aufgaben zählen z.B.

Leistungen der Jugend-, Eingliederungs-, Alten- und Krankenhilfe, die Flüchtlingshilfe oder Aufgaben aus den Bereichen Caritas und Bildung, z.B. der Betrieb von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Der Bischöfliche Stuhl bilanziert seit dem Berichtsjahr 2011 nach dem kaufmännischen System. Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung ist die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO).

2. Volkswirtschaftliche Grundlagen

Das Jahr 2021 war insgesamt von einer Erholung im Vergleich zum Vorjahr und gegen Jahresende von großem Optimismus geprägt – Optimismus, dass die Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie endgültig überwunden sind, dass die Lieferketten sich rasch wieder normalisieren. Nach der Neuwahl des Bundestages und dem Regierungswechsel rückten Fragestellungen des Klimaschutzes und der sozialen Gerechtigkeit wieder stärker in den Fokus.

Getrübt wurde der Optimismus durch steigende Inflationsraten und Unsicherheiten über die zukünftige Zinsentwicklung in den kommenden Monaten. Technologiewerte, die während und aufgrund der Corona-Pandemie sich aufgrund von Digitalisierungsschüben in der Verwaltung und im privaten Bereich sehr stark entwickelt hatten, brachen gegen Jahresende 2021 ein. Der Anstieg der Verbraucherpreise war bis Ende 2021 vor allem auf den Wegfall der Umsatzsteuersenkung zurückzuführen sowie auf stark gestiegene Material- und Energiekosten. Insbesondere im Bausektor haben die Preise deutlich angezogen. Der Anstieg von Bodenrichtwerten und Immobilienpreisen hielt ebenso an wie die Nachfrage nach bebauten und unbebauten Grundstücken.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellte erneut die Aussetzung des regulären Schulbetriebes aufgrund der anhaltenden Corona-Wellen eine Herausforderung dar. Die Alten- und Pflegeeinrichtungen waren durch die besondere Vulnerabilität der von ihnen betreuten Personen seit März 2020 durch das gesamte Berichtsjahr 2021 hindurch immer wieder umfassend von der Außenwelt abgeschottet, mit allen Problemen in der Betreuung und Pflege, die damit einhergingen. Die Krankenhäuser waren durch besondere intensivmedizinische Anforderungen sowie den Ausfall elektiver Behandlungen wirtschaftlich und organisatorisch stark beansprucht. In wirtschaftlicher Hinsicht federten die Sondermaßnahmen des Bundes zur Sicherung der Krankenhausversorgung die Ertragslage der Krankenhäuser teilweise ab.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt ist der Bischöfliche Stuhl sehr gut durch das Jahr 2021 gekommen. Die Einnahmen- und Ausgabenseite haben sich gleichermaßen stabilisiert. Im Arbeitsalltag dominierte gleichwohl Corona und erforderte häufige kurzfristige Anpassungen der Arbeitsabläufe. Zunehmende Schwierigkeiten ergaben sich aus den steigenden Materialkosten im Baubereich.

a. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bischöflichen Stuhls sank um 370 T€ auf 114.201 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (2020: 114.571 T€). Das ist ein Rückgang des Bilanzvolumens um 0,3%. Einen Überblick über die Vermögenslage gibt die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet wurde:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Vermögen	T€	T€	T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	87.820	87.105	715
Beteiligungen und Ausleihungen	11.468	11.793	-325
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.585	2.680	-95
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.517	3.728	-211
Liquide Mittel	8.657	9.127	-470
Rechnungsabgrenzungsposten	116	138	-22
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	38	0	38
Summe Aktiva	114.201	114.571	-370

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2021 auf einen Bilanzwert von 87.820 T€ (2020: 87.105 T€) gestiegen. Der Anstieg korrespondiert im Wesentlichen mit Zugängen im Bereich Immobilien/ Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 598 bei der Don Bosco Kath. Jugendhilfe sowie in Höhe von TEUR 1.936 bei dem Sondervermögen Marienhospital Osnabrück. Der Anstieg wird durch entsprechende Abschreibungen nach Fertigstellung der Immobilien kompensiert. Im Saldo ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 715 T€.

Die Kapitalstruktur des Bischöflichen Stuhls ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Kapital	T€	T€	T€
Eigenkapital	73.051	71.455	1.596
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>	17.840	17.840	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	43.113	43.113	0
<i>davon Gewinnrücklagen</i>	11.462	10.353	1.109
<i>davon Verlustvortrag</i>	-1.190	-1.306	116
<i>davon Jahresüberschuss</i>	1.827	1.454	373
Sonderposten	4.396	4.223	173
Rückstellungen	3.358	2.662	696
Verbindlichkeiten	33.372	36.186	-2.814
Rechnungsabgrenzungsposten	24	32	-8
Summe Passiva	114.201	114.571	-370

Das bilanzielle Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 73.051 T€ (2020: 71.455 T€). Der Anstieg um 1.596 T€ korrespondiert mit einem Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bistum Osnabrück, im Wesentlichen vom Bistum an den Bischöflichen Stuhl gewährte Darlehen. Das Eigenkapital teilt sich wie folgt auf das Stammvermögen und die Einrichtungen und Sondervermögen auf:

Eigenkapital	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Bischöflicher Stuhl - Stammvermögen	33.017	32.758	259
Alten- und Pflegeheim St. Ursula	2.840	2.539	301
Sondervermögen St. Vinzenz-Hospital	3.171	3.161	10
St. Johann Behindertenhilfe	-656	-372	-284
Don Bosco Kath. Jugendhilfe	7.850	7.490	360
Sondervermögen St. Clara Stift	527	393	134
Sondervermögen Paulusheim	6.290	5.725	565
Wärmestube	283	387	-104
Bischöfliches Priesterseminar	4.192	4.226	-34
Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden	863	860	3
Kirchenbote	4.107	3.920	187
Sondervermögen Marienhospital	5.427	5.119	308
Caritas- und Armenfonds	4.003	4.009	-6
Ansgarwerk	758	798	40
Bernhard-Meiners-Studienstiftung	157	157	0
Flüchtlingsfonds	22	34	-12
	72.851	71.205	1.646
Ergebniseliminierung	200	250	-50
	73.051	71.455	1.596

b. Finanzlage

Der nachfolgend abgebildete Liquiditätsstatus zu Buchwerten zeigt die Veränderung des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 auf:

Liquiditätsstatus

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Liquide Mittel	8.657	9.127
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-6.250	-7.633
Liquidität I. Grades	2.407	1.494
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.613	3.789
Liquidität II. Grades	6.020	5.283
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58	77
Liquidität III. Grades	6.078	5.360

c. Ertragslage

Der Bischöfliche Stuhl schloss das Berichtsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 1.827 T€ (2020: 1.454 T€) ab. Dabei fiel das operative Ergebnis mit 1.885 T€ (2020: 1.306 T€) um 579 T€ besser aus als im Vorjahr, das Finanzergebnis lag mit einem Rückgang um 16 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)
1. Ordentliche Erträge		
a) Umsatzerlöse	30.284	26.963
b) Sonstige betriebliche Erträge	2.565	3.696
	32.849	30.659
2. Ordentliche Aufwendungen		
a) Materialaufwand	3.438	3.145
b) Personalaufwand (aktives Personal)	15.960	15.186
c) Versorgungsaufwendungen	4.022	3.738
d) Abschreibungen	2.590	2.306
e) Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.954	4.980
	30.964	29.353
3. Finanzergebnis		
a) Finanzerträge	128	135
b) Finanzaufwendungen	520	543
	-392	-408
4. Ordentliches Ergebnis	1.493	898
5. Außerordentliches Ergebnis	353	594
6. Jahresergebnis vor Steuern	1.846	1.492
7. Steuern	19	38
8. Jahresergebnis	1.827	1.454

Das Jahresergebnis teilt sich wie folgt auf das Stammvermögen und die Einrichtungen und Sondervermögen auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Bischöflicher Stuhl - Stammvermögen	241	-42	283
Alten- und Pflegeheim St. Ursula	301	242	59
Sondervermögen St. Vinzenz-Hospital	10	11	-1
St. Johann Behindertenhilfe	-285	-493	-208
Don Bosco Kath. Jugendhilfe	360	269	91
Sondervermögen St. Clara Stift	134	102	32
Sondervermögen Paulusheim	565	545	20
Wärmestube	-104	121	-225
Bischöfliches Priesterseminar	-33	-258	225
Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden	3	13	-10
Kirchenbote	188	242	-54
Sondervermögen Marienhospital	308	223	85
Caritas- und Armenfonds	-5	152	-157
Ansgarwerk	-43	82	-125
Bernhard-Meiners-Studienstiftung	0	0	0
Flüchtlingsfonds	-13	-5	-8
	1.627	1.204	423
Ergebniseliminierung	200	250	-50
	1.827	1.454	373

4. Prognose

Der Bischöfliche Stuhl stellt mit seinem breitgefächerten Angebot von sozialen Einrichtungen eine unverzichtbare Größe im Bistum Osnabrück dar. Die Nachfrage nach diesen Leistungen, sei es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Alten- und Krankenpflege sowie in der Unterstützung von Bedürftigen ist ungebrochen. Eine besondere Herausforderung in den nächsten Monaten wird es sein, diese Nachfrage durch entsprechende personelle Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen erfüllen zu können. Der Fachkräftemangel für sich, gepaart mit zunehmenden Engpässen aufgrund von Krankenstand und Corona-Quarantäne-Vorgaben, wird die zukünftige Leistungserbringung in den verschiedenen Bereichen begrenzen. Die Vielfalt sozialer Einrichtungen stellen für den Bischöflichen Stuhl jedoch eine wesentliche Ausprägung kirchlichen Handelns dar. Dies drückt sich zum einen in den Einrichtungen aus, in denen der Bischöfliche Stuhl selbst unmittelbarer Träger ist, zum anderen in Grundstücksondovermögen, in denen die Immobilien geführt werden, die Trägerschaft aber auf eigene GmbHs ausgelagert ist, z.B. die beiden Krankenhäuser Marienhospital Osnabrück und St. Vincentius-Hospital Haselünne, die beide zum Niels-Stensen-Konzern gehören, oder die St. Elisabeth-Pflege mit den Einrichtungen Paulus-Heim, St. Clara-Stift und St. Franziskus-Heim (alle Osnabrück). Sowohl die Einrichtungen, bei denen der Bischöfliche Stuhl selbst Träger ist als auch die Einrichtungen, bei denen der Bischöfliche Stuhl unmittelbar im Wesentlichen die Immobilien besitzt, wird der Bischöfliche Stuhl systematisch weiterentwickeln.

Im Bereich der Don Bosco Kinder- und Jugendhilfe Osnabrück besteht insbesondere Bedarf nach der Gründung weiterer Wohngruppen. Hierbei verfolgt Don Bosco auch neue zukunftsweisende pädagogische Konzepte, wie z.B. die Errichtung einer Außenwohngruppe mit dem Schwerpunkt tier-/ naturgestützter Pädagogik. In der Zukunft wird Don Bosco inklusive Wohngruppen anbieten. In diesem Bereich kooperiert Don Bosco bereits heute mit der St. Johann Behindertenhilfe Osnabrück und wird zukünftig selbst Wohnplätze für behinderte Kinder anbieten.

Die Einrichtung St. Johann Behindertenhilfe ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, ist aber Heimat auch für mehrfach schwerstkörper- und -geistigbehinderte Kinder. Die Refinanzierung für diese Kinder durch Krankenkassen und Kommunen ist derzeit nicht auskömmlich. Weiterer Druck wird insbesondere in dieser Einrichtung durch den Fachkräftemangel entfaltet. Der Bischöfliche Stuhl prüft deshalb, wie er die Einrichtung St. Johann in die Zukunft weiterentwickelt. Neben einem Ausbau der Kooperation mit der Don Bosco Kinder- und Jugendhilfe führt der Bischöfliche Stuhl hierzu insbesondere mit dem Christlichen Kinderpflegedienst Gespräche über einen Ausbau der Betreuung von mehrfach schwerstbehinderten Kindern. Der vom Christlichen Kinderhospital Osnabrück und Bischöflichen Stuhl 2020 gegründete Kinderpflegedienst hat sich in der ambulante Pflege bereits gut etabliert und übernimmt in der Einrichtung St. Johann bereits die Behandlungspflege für einige Kinder. Aufgrund des Profils der Einrichtung St. Johann prüft der Bischöfliche Stuhl derzeit die Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit auch mit dem Christlichen Kinderhospital Osnabrück.

Im Bereich der Altenpflege ist zu erwarten, dass sich die Altenpflege St. Ursula ähnlich stabil entwickelt wie in der Vergangenheit. Die Einrichtung genießt in Haselünne einen sehr guten Ruf und ist trotz großer Konkurrenz sehr stark nachgefragt. Während der Corona-Pandemie hat sich das in der Einrichtung umgesetzte Hausgemeinschaften-Modell als sehr resilient erwiesen. Um die Attraktivität der Einrichtung auch in Zukunft zu gewährleisten, plant die Einrichtungsleitung die Erweiterung eines Veranstaltungs- und Begegnungsraums, die sog. Klönstube. Auch in der Zukunft ist damit für St. Ursula ein stabiles Wachstum zu erwarten.

Die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden wird mit einer Normalisierung der coronabedingten Auflagen wieder einen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendpastoral darstellen. Eine solide Entwicklung der Einrichtung in den kommenden Monaten wird erwartet.

Das Bischöfliche Priesterseminar wird der Bischöfliche Stuhl als dessen Träger neu fokussieren: Erforderlich wird diese Neufokussierung durch die Neufassung der Priesterausbildung durch die Deutschen Bischöfe. Das Priesterseminar Osnabrück wird keine vollständig eigenständige Priesterausbildung mehr anbieten, sondern wird diese im Verbund mit den Diözesen Aachen und Limburg durchführen. Seminaristen- und Gästezimmer werden deshalb zukünftig nicht mehr im derzeit vorhandenen Umfang benötigt. Der Gästezimmertrakt, ein Anbau aus den 1950er Jahren, wird deshalb in Büros zur Nutzung durch das Bischöfliche Generalvikariat umgebaut werden. Das Haupthaus wird grundlegend saniert und wird als Bischöfliches Lehr- und Gästehaus neu ausgerichtet. Dadurch können Angebote zur Priesteraus- und -fortbildung, die Diözesan-Bibliothek und die pastoralen Beratungsstellen stabil in die Zukunft geführt werden.

Die Wärmestube, die der täglichen Versorgung von Obdachlosen und Bedürftigen dient, wird zu einem großen Anteil durch Spenden finanziert. Hier herrscht eine ungebrochene Nachfrage, glücklicherweise jedoch auch eine große Spenden- und Unterstützungsbereitschaft. Der Bischöfliche Stuhl wird die Einrichtung auch zukünftig fördern und behutsam weiterentwickeln.

Der Kirchenbote besitzt eine hohe Akzeptanz und eine hohe Reichweite. Trotz der Herausforderung durch ein hohes Mitangebot digitaler Medien ist der Kirchenbote mit seiner On- und Offlinepräsenz nach wie vor ein wichtiges Instrument der Information und Mitgliederbindung im Bistum Osnabrück

Das Stammvermögen des Bischöflichen Stuhls ist breit gefächert, mit einem Schwerpunkt auf Immobilien. Diesen Schwerpunkt wird der Bischöfliche Stuhl in seinem Stammvermögen auch in der Zukunft beibehalten.

Am 24.2.2022 hat Russland die Ukraine überfallen, seitdem herrscht in der Ukraine Krieg. Durch den Krieg selbst wurde zunächst ein Börsenschock ausgelöst, mittlerweile ist die wirtschaftliche Entwicklung weltweit durch eine vielerorts stark steigende Inflation, die Zinswende auf dem Anleihemarkt, Rezessions- bzw. Stagflationsszenarien dominiert. Weitere Unsicherheiten für die zukünftige Entwicklung der Konjunktur werden durch neue Corona-Virus-Varianten und insbesondere die Null-Covid-Politik Chinas ausgelöst. Neben stark gestiegenen Preisen für nahezu alle Produkte des täglichen Bedarfs wirkt sich der zunehmende Fachkräftemangel immer stärker auf die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitsbereich aus. Zusätzlich erhöht sich der wirtschaftliche Druck auf diejenigen Einrichtungen, in denen die Refinanzierung nicht mit den gestiegenen und/ oder weiter steigenden Personal- und Materialkosten Schritt hält. Verhandlungen mit den jeweiligen Kostenträgern, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen, werden auf allen Ebenen zu führen sein.

Gremienstruktur

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat Herr Bischof Dr. Franz-Josef Bode eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeit des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates geschaffen. Dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat gehören für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bis zu fünf vom Bischof auf Vorschlag des Kirchensteuerrates ernannte Personen an, die nicht in der bischöflichen Verwaltung tätig sein dürfen. So ist eine größere Unabhängigkeit der Mitglieder gewährleistet, was gleichzeitig zu einer objektiveren Meinungsbildung bei relevanten Entscheidungen führen kann. Vorsitzender des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates, allerdings ohne eigenes Stimmrecht, ist der Generalvikar.

Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sind im Berichtsjahr:

Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sind im Berichtsjahr

Beckwermert	Ulrich	Generalvikar, Vorsitzender
Dr. Kassing	Reinhold	stellvertretender Vorsitzender
Heuer	Andreas	
Lahrmann	Anne	
Prof. Dr. Osterheider	Felix	
Tegeler-Pleye	Margret	

Geschäftsführer des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates war im Berichtsjahr Dr. Astrid Kreil-Sauer, Osnabrück, Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat berät den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen des Bischöflichen Stuhls und nimmt die ihm kirchenrechtlich und staatskirchenrechtlich zugewiesenen Zustimmung- und Anhörungsrechte bei den verschiedenen Akten der Vermögensverwaltung wahr. Er tagt im Regelfall monatlich.

Domkapitel

Das Domkapitel ist neben dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat ein weiteres Kontroll- und Aufsichtsgremium, das das Kirchenrecht vorsieht.

Mitglieder des Domkapitels sind im Berichtsjahr

Domdechant	Lüttel	Ansgar	Vorsitz, bis 27.11.2021
Domdechant			
Weihbischof	Wübbe	Johannes	Vorsitz, ab 28.11.2021
Generalvikar	Beckwermert	Ulrich	
Domkapitular	Molitor	Reinhard	
Domkapitular	Paul	Theo	
Domkapitular	Dr. Schomaker	Martin	
Domkapitular	Dr. Wieh	Hermann	
Domkapitular	Dr. Stecker	Bernhard	Nicht-residierender Domkapitular
Domkapitular	Strodt	Alfons	Nicht-residierender Domkapitular